

13. FSA-Ü50-Landesmeisterschaft (Kleinfeld) Ausschreibung 2025

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Fußballregeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen des DFB, NOFV und FSA sowie der Ausschreibung gespielt.

Spieltag

- Datum:** Wochenende vom 13. bis 15. Juni 2025 (es wird ein Tag davon festgelegt).
Ort: Die Ausrichterbewerbung muss bis zum 01. Mai 2025 bei Frank Krella eingereicht werden.
Voraussetzung: 2 Kleinfeldplätze

Meldeschluss

- Datum:** 18. Mai 2025
Meldung an: Frank Krella per E-Mail: frank@krella.org
Vorankmeldungen oder Rückfragen unter: 0172 36 26 505

Turnierbeginn

- Der genaue Turnierbeginn richtet sich nach der Anzahl der Teilnehmer.

Anreise

- Die Mannschaften müssen spätestens 45 Minuten vor Turnierbeginn vor Ort sein.

Spielstärke

- Jede Mannschaft besteht aus 1 Torwart + 6 Spielern (Kleinfeld).

Mannschaftsstärke

- Die Mannschaftsstärke ist flexibel. Es wird jedoch nur eine maximale Anzahl von 15 Medaillen für die Plätze 1-3 vergeben.

Spielplan

- Der Spielplan richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften.
 - Mehr als 10 Meldungen: Ein Vorrunden-Ausscheid wird eine Woche vor dem Turnier ausgetragen. Sieben Teams qualifizieren sich für die Endrunde plus der Gastgeber. Die Endrunde wird dann mit acht Mannschaften ausgetragen.
 - 2 Bewerber: Hin- und Rückspiel am Freitag, den 13.06. und Sonntag, den 15.06.2025
 - 3-10 Teilnehmer: Alle Mannschaften nehmen ohne Vorrunden-Ausscheid an der Endrunde teil, die als Tageturnier ausgetragen wird.
 - Nur 1 Bewerber: Dieser ist direkt für die NOFV-Endrunde qualifiziert.

Spielzeit

- Die Spielzeit richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Teilnehmer, wobei die maximale Gesamtspielzeit je Mannschaft grundsätzlich 90 Minuten beträgt.

Spielberechtigung

- Spielberechtigung, Zweitspielrecht und Spielgemeinschaften werden in den Turnierbestimmungen geregelt.
- **Schienenbeinschoner sind Pflicht.** Spieler ohne Schienenbeinschoner werden nicht zum Spiel zugelassen bzw. sofort vom Feld verwiesen. Die Spieler dürfen erst dann wieder teilnehmen, wenn sie die Schienenbeinschoner korrekt angelegt haben.

Qualifikation für die NOFV-Ü50-Meisterschaft

- Der Landesmeister der Ü50 qualifiziert sich für die NOFV Ü50-Meisterschaft am 12. Juli 2025 in Bernburg (Saale).
- Sollte der Landesmeister verzichten, rückt der Nächstplatzierte nach. Spielgemeinschaften dürfen nur teilnehmen, wenn sie sich über die Landesmeisterschaft qualifiziert haben.

Anreisekosten

- **Anreisekosten:** Die Vereine tragen die Reisekosten. Mannschaften, die mehr als 99 km Anfahrtsstrecke haben, erhalten auf Antrag ab dem 100. Kilometer einen Fahrkostenzuschuss von 1 Euro pro Kilometer (laut Google Maps, kürzeste Strecke). Die gleiche Regelung gilt auch für die Heimfahrt. Der Zuschuss ist jedoch auf maximal 100 Euro begrenzt.
- **Organisationskosten:** Alle organisatorischen Kosten werden vom FSA getragen. Jede Mannschaft erhält 1 Kasten Mineralwasser kostenfrei.

Ausrüstung

- **Wechseltrikots** sind von jeder Mannschaft mitzubringen.
- **Schiedsrichter** werden vom FSA angefordert.
- Für **Wertgegenstände** ist jede Mannschaft selbst verantwortlich. Es wird keine Haftung übernommen.
- **Erste Hilfe:** Jede Mannschaft ist für die erste Hilfe ihrer Spieler selbst verantwortlich.
- **Bälle zum Aufwärmen:** Diese müssen von den Mannschaften selbst mitgebracht werden. Die Spielbälle stellt der gastgebende Verein oder der FSA.

Ehrungen und Prämien

- Der **Landesmeister** erhält einen Pokal.
- Die **Plätze 1-3** erhalten je eine Medaille (maximal 15 Medaillen pro Team).
- **Urkunden:** Alle teilnehmenden Mannschaften erhalten je eine Urkunde.
- Auszeichnungen: Es kann der erfolgreichste Torschütze und/oder der „Player of the Match“ ausgezeichnet werden.
- **Vereinszuschüsse für die Plätze 1-3:**
 - Platz: 100,00 Euro
 - Platz: 75,00 Euro
 - Platz: 50,00 Euro
- Die **Geldprämien** werden vom FSA auf das Konto der jeweiligen Vereine überwiesen, nachdem die Kontonummer angegeben wurde.

Änderungen

- Änderungen der Ausschreibung sind möglich und werden bei Bedarf zeitnah mitgeteilt.

Ansprechpersonen

- **Frank Krella** - Ausschussvorsitzender Freizeit- und Breitensport
- **Jörg Bihlmeyer** - Vizepräsident für Spielwesen